

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2014 vermindert sich in 2015 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 21 – Bauen- von 2.844.345 Euro um 37.688 Euro auf 2.806.657 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Gegenüber der Planung haben sich keine nennenswerten Abweichungen ergeben.

Entwicklung der Aufwendungen

Die voraussichtlichen Ausgaben wurden mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 abgeglichen und entsprechend angepasst. Zunehmende Unterhaltungsaufwendungen aufgrund des Alters baulicher Anlagen sowie Preissteigerungen wurden angemessen berücksichtigt.

Die Werte der Abschreibungen (Ziffer 16) sind derzeit noch vorläufig. Diese errechnen sich aus den noch zu beschließenden Investitionsmaßnahmen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen.

2. Investitionsmaßnahmen 2015 und Investitionsprogramm 2016 bis 2018

Siehe "Investitionsmaßnahmen Bauen (THH21)" im anliegenden Haushalt 2015 Fachbereich Bauen als gesonderte Anlage sowie „Prioritätenliste Straßenbaumaßnahmen ab 2015“ als weitere Anlage.

Die Maßnahme "Umgestaltung Nordfrostring/ B 210 alt" wurde nach 2016/2017 verschoben, da vor der Umsetzung noch ausreichender Planungs- und Abstimmungszeitraum benötigt wird (laut Beratungsstand ist zunächst die verkehrliche Entwicklung nach Herstellung der K95 neu zu beobachten. Die Herstellung der K95 neu wird jedoch erst im Sommer 2015 erfolgen).

Mit aufgenommen für 2015 wurden die bereits beschlossenen Maßnahmen:

1. Erwerb Energieversorgungsanlage (253.000 Euro), (Gesamtbetrag: 506.000 €, HH-Jahr 2015: 253.000 €, HH-Jahr 2016: 253.000 €)
2. Erwerb Energieversorgungsanlage – BHKW (120.000 Euro), (Gesamtbetrag: 240.000 €, HH-Jahr 2015: 120.000 €, HH-Jahr 2016: 120.000 €)
3. Ersatz von Asphaltdecken (Teilstück Mühlenweg, Rest Heinrich-Tönjes-Straße, Birkenstraße, Weißdornstraße, 160.000 Euro)

In diesem Zusammenhang wird auf die SV Nr. 11//1260 „Bauprioritätenliste für die Bauunterhaltung und die investiven Maßnahmen der stadteigenen Liegenschaften“ (gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses und Bau- und Umweltausschusses vom 01.10.2014) verwiesen.

Die Mittel für die investiven Maßnahmen werden entsprechend des Beratungsergebnisses dieser Sitzung in den investiven Haushalt 2015 eingestellt.

3. Ziele und Kennzahlen

Für das Haushaltsjahr 2015 werden von der Verwaltung, Fachbereich Bauen (THH21) folgende Ziele vorgeschlagen:

- Das Gebäudemanagement wird bis zum 31.03.2015 ein Konzept zur Anpassung der Nutzungsentschädigungen bei Obdachlosenunterkünften zur Beratung vorlegen.
- Der Fachbereich 21 wird bis zum 30.09.2015 eine konzeptionelle Gestaltungsplanung des Geländes Freibad mit Campingplatz zur Beratung vorlegen.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.

